Neufassung der Nürnberg-Pass-Satzung und Änderung des Verfahrens bei der Ausstellung

Hier: Anmeldung zur Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 14.7.05

I. 1 Mit Anmeldung zur Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 14.7.05 ist folgender Beschlussvorschlag geplant:

a) Der Sozialausschuss begutachtet die beiliegende Neufassung der Nürnberg-Pass-Satzung und empfiehlt dem Stadtrat diese Satzung zu erlassen.

b) Der Sozialausschuss begutachtet die Weiterentwicklung des Nürnberg-Passes zu einem offensiven Instrument der Armutsprävention. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das
- die Prüfung der Weiterentwicklung des Nürnberg-Passes mit Hilfe eines Magnetstreifen- oder Chipkartenverfahrens sowie
- den Aufbau eines Netzwerks zur Armutsprävention und die Entwicklung eigener Maßnahmen hierzu
vorsieht.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen des Nürnberg-Passes und der Familienkarte zu harmonisieren.

2 Es ist vorgesehen, den Nürnberg-Pass auf Antrag an folgende in Nürnberg gemeldeten Personen auszugeben:

1) Personen, die Anspruch auf laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben,
2) Personen, die Anspruch auf laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben,
3) Personen, die Anspruch auf laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Unterabschnitten 1 und 2 des Zweiten Abschnitts des Kapitels 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) haben, mit Ausnahme der Empfänger eines befristeten Zuschlags nach § 24 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und der Empfänger von Einstiegsgeld nach § 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch,
4) Bewohner stationärer Einrichtungen, die Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 35 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben,
5) Personen, die Anspruch auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) haben,
6) Pflegekinder, die Pflegegeld nach dem Achten oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt nach den §§ 19, 34 und 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch,
7) Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

SHA rechnet mit einem berechtigten Personenkreis (Anspruchsberechtigte der entsprechenden Leistung und Familienmitglieder) von 54.500 Personen, darunter sind 47.500 Empfänger von Alg II und Sozialgeld. In den letzten Jahren verfügten insgesamt ca. 33.000 bis 34.000 Personen über den Nürnberg-Pass, wobei auch bisher Alhi-Empfänger anspruchsberechtigt waren.

Rund 23.000 Berechtigten wurde aufgrund ihres laufenden Bezugs von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG oder von (Kinder)-Pflegegeld nach dem SGB VIII jeweils im Juli eines Jahres von Amts wegen über die Datenverarbeitung von OrgA ein Nürnberg-Pass ausgedruckt und zugestellt. Im Hinblick auf die anstehenden Neuregelungen und Änderungen wurde im Juli 2004 der Nürnberg-Pass für 18 Monate bis 31.12.2005 ausgestellt. Allen anderen Personen wurde der Nürnberg-Pass auf Antrag ausgestellt. Die Daten wurden in einer Access-Datenbank gespeichert.

3 SHA schlägt vor, den Nürnberg-Pass während einer Übergangsregelung an einer zentralen Anlaufstelle bei SHA auszustellen. Für die zentrale Anlaufstelle werden aus Sicht von SHA ca. 5 Mitarbeiter/innen benötigt.

Von Ref. V/SHA wird außerdem geplant, den Nürnberg-Pass künftig nicht mehr in Papierform, sondern in Form einer Magnetstreifenkarte auszugeben. Die Vorteile werden in folgenden Punkten gesehen, weil

- sie im modernen Plastik- oder Scheckkartenformat handlicher ist,
- die „Lebensdauer" einer solchen Karte erheblich länger ist (Möglichkeit der Verlängerung durch Abringung eines Aufklebers mit einem neuen Gültigkeitsdatum),
- genaue Aufzeichnungen über die Nutzung des Nürnberg-Passes bei den Akzeptanzstellen (städt. Dienststellen und private Institutionen) erfolgen können,
- das Nutzungsverhalten der Nürnberg-Pass-Berechtigten festgestellt werden kann,
- Steuerungsmöglichkeiten (gezieltere Gewährung von Vergünstigungen, z.B. mit Blickwinkel auf qualifizierende Veranstaltungen oder unter Berücksichtigung familienbezogener Aspekte) existieren.

Für die Umstellung auf Magnetstreifenkarten würden allerdings erhebliche zusätzliche Kosten anfallen. Es wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, durch die Aquirierung von Sponsoren eine kostengünstigere Lösung zu finden (z. B. frühere Theaterkarte).

In einem weiteren Schritt ist von Ref. V geplant, den Nürnberg-Pass mit den Leistungen der Familienkarte abzustimmen, um einkommensschwache Familien besonders zu unterstützen. Ref. V schlägt darüber hinaus vor, die Familien-Karte zukünftig an Inhaber des Nürnberg-Passes kostenlos abzugeben.

4 Bei der Ausstellung des Nürnberg-Passes ist der Verwaltungsaufwand in personeller und finanzieller Hinsicht möglichst gering zu halten. Voraussetzung für die Ausstellung des Nürnberg-Passes ist die Vorlage der entsprechenden Bescheide. Die Daten werden daraus entnommen und erfasst.

Aus Sicht von OrgA sollte die Ausstellung des Nürnberg-Passes mit möglichst wenig Personaleinsatz möglichst bürgerfreundlich abgewickelt werden. Hierzu besteht die Möglichkeit der Bereitstellung der Datenbank im Intranet z. B. bei EP und den Bürgerämtern sowie beim Bürgerinformationszentrum (von BIZ wird bereits der Sozialatlas, die Familienkarte und der Seniorenkulturkarte verkauft). Die Ausstellung und der Versand des Nürnberg-Passes könnte aufgrund der aufgenommenen Daten weiterhin zumindest in der Übergangsregelung zentral (evtl. 2 mal monatlich) über OrgA erfolgen.

Für den Aufbau eines Netzwerkes zur Armutsprävention und die Entwicklung eigener Maßnahmen sowie für die Harmonisierung des Nürnberg-Passes und der Familienkarte sollte vor einem Beschlussvorschlag über die Höhe der voraussichtlichen Kosten berichtet werden.

II. Ref. V m. d. B. um Beilage zur Sozialausschussvorlage am 14.7.2005

Nürnberg, 14.06.05
Referat für Allgemeine Verwaltung
i.V.

Abdruck an:

BGA

52 13

Stadt Nürnberg
SOZIALAMT
Eing. 20. JUNI 2005
#575

2. Exemplar
#860
SHA